

Pölchow
Landkreis Rostock

**Haushaltsplan
für das
Haushaltsjahr
2022**

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	2
Vorbericht	4
Ergebnishaushalt	24
Finanzhaushalt	25
Investitionsprogramm	27
Stellenplan	29
Anlagen	30
• Muster 4a - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	30
• Muster 4b – Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	31
• Muster 5a - Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im HH-Jahr	32
• Muster 5b - Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im Finanzplanungszeitraum	33
• Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 17 GemHVO	34
• Investitionsübersicht	36
• Übersicht über die Erträge und Aufwendungen	50
• Übersicht über die Teilhaushalte	53

Sonstiges

Von den nach § 1 Abs. 2 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nichtzutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen,
- Wirtschafts- oder Haushaltspläne sowie geprüfte Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, der sonstigen Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
- eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde nicht mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
- die Wirtschaftspläne der rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts – mit Ausnahme der Sparkassen -, für die die Gemeinde Gewährträger ist,
- die Wirtschaftspläne/Haushaltspläne der Zweckverbände – mit Ausnahme der Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten -, bei denen die Gemeinde Mitglied mit maßgeblichem Einfluss ist und zu denen sie im laufenden Haushaltsjahr wesentliche Finanzbeziehungen unterhält.

Ergänzend angefügt sind:

- | | |
|---|----|
| • Benutzungshinweise für den doppischen Haushalt | 55 |
| • Handlungsrahmen zur Bewirtschaftung des doppischen Haushalts (Budgetregelungen) | 57 |
| • Pandemiebedingte Belastungen | 61 |

**Haushaltssatzung der Gemeinde Pötschow
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.118.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.236.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-118.000 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.071.500 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	1.151.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 79.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	280.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	259.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	21.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 107.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Information zu den Hebesätzen

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |

2. Gewerbesteuer auf

350 v. H.

§ 6

Amtsumlage

entfällt

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8
Weitere Vorschriften

keine

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31.12 des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 307.979 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.227.730 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich | 4.270.134 EUR. |

Kritzow, den
Ort, Datum

Siegel

Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom
angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme für 10 Arbeitstage nach Bekanntmachung wäh-
rend der Sprechzeiten des Amtes Warnow-West im Amtsgebäude, Zimmer 2.16 öffentlich aus.

Kritzow, den
Ort, Datum

Bürgermeisterin

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Pölchow
für das Haushaltsjahr 2022

Inhalt

1.	Grundlagen und Rahmenbedingungen	5
2.	Statistische Angaben zur allgemeinen Entwicklung	5
3.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	6
3.1.	Darstellung des Haushaltsausgleichs	6
3.1.1.	Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	6
3.1.2.	Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum	8
3.2.	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum	9
4.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum	10
5.	Erläuterung der Haushaltsansätze	11
5.1.	Wichtige Erträge und Einzahlungen	11
5.2.	Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	14
5.3.	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung der Folgejahre	17
5.4.	Verpflichtungsermächtigungen	17
5.5.	Verbindlichkeiten	17
5.5.1.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	17
5.5.2.	Entwicklung der Investitionskredite	17
5.5.3.	Kassenkredite	18
5.6.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen des Amtes Warnow-West	18
5.7.	Entwicklung der Sonderposten	18
5.8.	Entwicklung der Rückstellungen	19
5.9.	Übersicht über freiwillige Leistungen	20
6.	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	20
7.	Haushaltssicherungskonzept	21
8.	Stellenplan	21
9.	Fazit und Ausblick	21

1. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Budgetdiskussion:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 wurde auf der Grundlage der Anmeldungen der Fachämter aufgestellt. Dabei erfolgte eine Abstimmung mit den budgetverantwortlichen Amtsleitern.

Der im Ergebnis dieser Abstimmung entstandene Entwurf wurde am 14.09.2021 vom Hauptausschuss der Gemeinde Pölchow diskutiert. Hierbei wurde die Haushaltslage des Gesamthaushaltes über alle Budgets dargelegt und die einzelnen Budgets/Teilhaushalte detailliert betrachtet. Entsprechend der Empfehlung des Hauptausschusses wurde anschließend der vorliegende Haushaltsplan mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 aufgestellt.

Haushaltserlass:

Ein Haushaltserlass bzw. Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Europa für das Haushaltsjahr 2022 liegen derzeit noch nicht vor. Die Auswirkungen der Corona Pandemie auf die kommunale Haushaltswirtschaft können nur geschätzt werden und sind mit großen Unsicherheiten behaftet. Infolge wurden die Zuweisungsbeträge sehr vorsichtig angesetzt.

Weitere wesentliche Grundlagen für die doppische Haushaltsplanung sind die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Doppik-Erleichterungsgesetzes vom 23.07.2019, die Gemeinde-Haushaltsverordnung-Doppik vom 25.02.2008 zuletzt geändert durch Artikel 1 der Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23.07.2019 und die Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenvorordnung-Doppik in der aktuellen Fassung vom 23.07.2019.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Pölchow zum 01.01.2012 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft, durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Pölchow am 17.07.2015 festgestellt und öffentlich bekanntgemacht. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2022 sind die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2017 festgestellt. Für die Folgejahre liegen vorläufige Jahresabschlüsse vor, die in die Erläuterungen einbezogen wurden.

2. Statistische Angaben zur allgemeinen Entwicklung

Gemeindegebiet

Die Gemeinde Pölchow liegt im Landkreis Rostock, südwestlich der Hansestadt Rostock. Sie bildet seit dem 06.05.1991 zusammen mit den Gemeinden Elmenhorst/Lichtenhagen, Kritzmow, Lambrechtshagen, Papendorf, Stäbelow und Ziesendorf das Amt Warnow-West. Zum Gemeindegebiet gehören die Orte Wahrstorf und Huckstorf. Das Territorium der Gemeinde umfasst eine Fläche von 1.274 ha.

Bevölkerungsentwicklung

Zum 31.12.2020 waren in der Gemeinde 937 Einwohner und somit 4 Einwohner weniger als im Vorjahr gemeldet.

Bevölkerungsstand lt. statistischem Amt zum	31.12.14	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20
für Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohner	932	938	946	957	953	941	937

Per 01.10.2021 belief sich die Zahl lt. Einwohnermeldeamt auf 945 Einwohner.

Davon waren gemeldet in: Pölchow 451 Einwohner
Huckstorf 179 Einwohner
Wahrstorf 315 Einwohner

Charakteristik der Gemeinde

Die Nähe zur Hansestadt Rostock ermöglicht der Gemeinde eine gute Verkehrsanbindung. Die Verkehrsinfrastruktur in der Gemeinde Pölchow wurde in den vergangenen Jahren in kleinen Schritten saniert und ausgebaut. Die Bundesautobahnen BAB 19 und 20 bieten mit der Anschlussstelle Rostock-Südstadt den direkten Anschluss an das Bundesfernstraßennetz.

In der Gemeinde Pölchow befindet sich die Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“, die von einem freien Träger betrieben wird. Mit Feuerwehr, Sportlerheim und Gutshaus gibt es weitere öffentliche Einrichtungen, die ein aktives Gemeinde- und Vereinsleben ermöglichen.

Wirtschaftlich ist die Gemeinde vor allem ländlich geprägt. Ein Gewerbegebiet bzw. nennenswerte Gewerbeansiedlungen gibt es nicht. Dies führt zu einer sehr schwachen Wirtschaftskraft der Gemeinde.

3. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

3.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

3.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist, also mindestens ausgeglichen ist.

Es wurde in allen bisher festgestellten Haushaltsjahren außer 2015 und 2017 zunächst ein negatives Jahresergebnis ausgewiesen. In den Haushaltsjahren 2012 bis 2014 kann das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen mit 0 EUR ausgewiesen werden. Dies konnte jedoch nur erreicht werden, indem der sonstige Sonderposten zur Haushaltskonsolidierung ertragswirksam (2012: 10.137,51 EUR, 2013: 66.065,84 EUR, 2014: 71.784,28 EUR) aufgelöst wurde. 2016 konnte der Fehlbetrag aus dem Ergebnisvortrag 2015 ausgeglichen werden (s. Nebenrechnung Fortschreibung vorläufige Jahresergebnisse auf der nächsten Seite).

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	je Einwohner	vorzutragende Beträge
			in EUR		
			1	2	3
1.	aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge vorläufig*				
1.1.	Haushaltsergebnis festgestellt	2012	0	0	0
	Haushaltsergebnis festgestellt	2013	0	0	0
	Haushaltsergebnis festgestellt	2014	0	0	0
	Haushaltsergebnis festgestellt	2015	197.389	216	197.389
	Haushaltsergebnis festgestellt	2016	-46.637	-50	150.752
	Haushaltsergebnis festgestellt	2017	53.776	57	204.528
	Haushaltsergebnis vorläufig*	2018	81.464	86	285.992
	Haushaltsergebnis vorläufig*	2019	60.027	63	346.019
	bisher vorzutragen vorläufig*		346.019		
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Haushaltsergebnis) vorläufig*	2020	79.960	84	425.979
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Haushaltsplan)	2021	0	0	425.979
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-118.000	-126	307.979
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	307.979		
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre				
	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-72.000	-77	235.979
	2. Haushaltsfolgejahr	2024	15.400	16	251.379
	3. Haushaltsfolgejahr	2025	15.000	16	266.379
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		266.379		

* jedoch bereits unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten

Erst ab 2017 zeigt die Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes die erwartete Wirkung, so dass der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Zum Haushaltsausgleich auf 0 müssen in den Planungsjahren jedoch wieder die verrechenbaren zweckgebundenen Kapitalrücklagen aus investiven Schlüsselzuweisungen nach § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik teilweise aufgelöst werden (s. Nebenrechnung Fortschreibung vorläufige Jahresergebnisse auf der vorherigen Seite) bzw. der Ergebnisvortrag herangezogen werden.

Der Ergebnisvortrag (Zeile 27) weist die vorläufigen Jahresergebnisse unter Berücksichtigung der planmäßigen Auflösung der Sonderposten, der planmäßigen Abschreibungen sowie der teilweisen Auflösung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen aus. Insoweit ist ab dem Haushaltsjahr 2021 und in der mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gegeben.

3.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht, also unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit

er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser wurde in der Eröffnungsbilanz mit 614.287,26 EUR festgestellt.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	in Haushaltsfolgejahren vorzutragende Beträge					
								in EUR				
								1	2	3	4	5
1.	aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge vorläufig		614.287				614.287					
1.1.	Haushaltsergebnis festgestellt	2012	92.300	103.880	112	11.580	706.588					
	Haushaltsergebnis festgestellt	2013	21.692	33.272	35	11.580	728.280					
	Haushaltsergebnis festgestellt	2014	-62.374	-45.004	-50	17.370	665.906					
	Haushaltsergebnis festgestellt	2015	8.981	14.771	16	5.790	674.887					
	Haushaltsergebnis festgestellt	2016	30.445	42.025	45	11.580	705.333					
	Haushaltsergebnis festgestellt	2017	153.008	164.588	175	11.580	858.341					
	Haushaltsergebnis vorläufig*	2018	169.718	181.298	192	11.580	1.028.059					
	Haushaltsergebnis vorläufig*	2019	148.633	173.377	181	24.744	1.176.692					
	bisher vorzutragen vorläufig		1.176.692	668.209		105.804	1.176.692					
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) vorläufig	2020	195.838	220.686	232	24.848	1.372.530					
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-65.200	-40.200	-43	25.000	1.307.330					
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-79.600	-54.500	-58	25.100	1.227.730					
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	1.227.730	794.195		180.752	1.227.730					
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre											
	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-33.700	-8.500	-9	25.200	1.194.030					
	2. Haushaltsfolgejahr	2024	53.600	78.900	84	25.300	1.247.630					
	3. Haushaltsfolgejahr	2025	59.200	78.500	84	19.300	1.306.830					
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		1.306.830	943.095		250.552	1.306.830					

Im Haushaltsjahr 2014 reichte (insbesondere durch den Ausfall von Gewerbesteuern im Umfang von rd. 65.000 EUR) der Überschuss der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen nicht zur Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung aus. Der Ausgleich konnte durch die Inanspruchnahme der Vorträge ausgeglichen werden. Erst nach Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes ab 2016 (Erhöhung der Steuerhebesätze) kann jahresbezogen betrachtet der Haushaltsausgleich wieder prognostiziert werden. Im aktuellen Haushaltsjahr wird jedoch wieder mit einem jahresbezogenen Fehlbetrag gerechnet. Auch hier ist bei Hinzuziehung des Vortrags aus Vorjahren insgesamt sowohl im Haushaltsjahr als auch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben.

3.2. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum wird in **Muster 5b** dargestellt.

In den Zeilen 1 bis 3 sowie 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Guthaben auf dem Verrechnungskonto der Einheitskasse beim Amt) werden im Finanzplanungszeitraum zunächst auf 1.119.165 EUR im Haushaltsjahr abzunehmen. Unter Berücksichtigung bestehender Haushaltsreste von 449,6 TEUR (davon Investitionszuschuss Sporthalle WSP 378,7 TEUR) verbleiben ca. 670.000 EUR.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und planmäßige Tilgung von Krediten)
- dem Investitionsbereich (Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionen)
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern.

Sofern in Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Jahr der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. Der Haushaltsausgleich ist in allen vorliegenden Haushaltsjahren gegeben. Die Überschüsse der laufenden Einzahlungen über die laufenden Auszahlungen reichen unter Berücksichtigung der vorzutragenden Beträge aus Haushaltsvorjahren immer aus, die planmäßigen Tilgungen der Kredite für Investitionen zu decken. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist eine Überdeckung in Höhe von 1.306.830 EUR zu verzeichnen. Diese wird benötigt, um die Unterdeckung des Saldos aus Investitionstätigkeit zu kompensieren, der am Ende des Finanzplanungszeitraums -552.675 EUR beträgt. Im Jahr 2022 übersteigen die Investitionseinzahlungen die Investitionsauszahlungen.

4. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende des Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle. Es handelt sich auch hier teilweise noch um vorläufige Angaben, da bisher nur die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse 2012 bis einschließlich 2017 festgestellt sind.

Das Eigenkapital wurde in der Eröffnungsbilanz mit 3.643.617,70 EUR festgestellt. Mit dem Jahresabschluss 2012 erfolgte eine Korrektur in Höhe von 30.680,53 EUR. Bei der zum Eröffnungsbilanzstichtag im Bau befindlichen Anlage „Energetische Sanierung Gutshaus“ bestand ein Kassenrest aus dem Jahr 2011, der erst in 2012 ausgezahlt wurde, jedoch nicht in den Bestand Anlagen in Bau (AiB) aufgenommen war.

Aufgrund der Einstellung der investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage erhöht sich das Eigenkapital zum Ende 2020 zunächst auf 4.325.034 EUR. Die Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2021 und 2023 können planerisch nur durch teilweise Auflösung der zweckgebundenen Kapitalrücklage bzw. durch Heranziehung des Ergebnisvortrages ausgeglichen werden. Damit verringert sich das Eigenkapital voraussichtlich bis auf 4.266.934 EUR. Ein Beschluss dazu wurde noch nicht gefasst. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes steigt das Eigenkapital voraussichtlich wieder auf 4.297.334 EUR an. Von 2020 bis 2022 erhält die Gemeinde Zuweisungen für Infrastruktur

nach § 23 FAG in Höhe von jährlich ca. 69.000 EUR, die in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen sind. Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich der Erhaltung des Eigenkapitals und einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

Lfd. Nr.	Jahr	Ergebnisvortrag in das Haushaltsfolgejahr	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres	
			Allgemeine Kapitalrücklage	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	Rücklage komm. Finanzausgleich	Sonst. zweckgeb. Ergebnisrücklagen		
			in EUR					
	1	2	3	4	5	6	7	
1.	Bestand zum Ende des Haushaltsvorjahres							
1.1.	Eröffnungsbilanz		3.643.618	0	0	0	3.643.618	
	Jahresabschluss festgestellt	2012	0	3.674.299	18.339	0	0	3.692.639
	Jahresabschluss festgestellt	2013	0	3.674.299	17.209	0	0	3.709.848
	Jahresabschluss festgestellt	2014	0	3.674.299	15.385	0	0	3.725.233
	Jahresabschluss festgestellt	2015	197.389	3.674.299	17.789	0	0	3.940.411
	Jahresabschluss festgestellt	2016	-46.637	3.674.299	21.791	0	0	3.915.565
	Jahresabschluss festgestellt	2017	53.776	3.674.299	21.242	0	0	3.990.583
	Jahresabschluss vorläufig*	2018	81.464	3.674.299	24.180	0	0	4.096.227
	Jahresabschluss vorläufig*	2019	60.027	3.674.299	19.703	0	0	4.175.957
	bisher vorzutragen vorläufig		346.019	3.674.299	155.639	0	0	4.175.957
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergeb.)*	2020	425.979	3.674.299	224.756	0	0	4.325.034
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	425.979	3.674.299	220.056	0	0	4.320.334
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres							
		2022	307.979	3.674.299	287.856	0	0	4.270.134
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
	1. Haushaltsfolgejahr	2023	235.979	3.743.099	287.856	0	0	4.266.934
	2. Haushaltsfolgejahr	2024	251.379	3.743.099	287.856	0	0	4.282.334
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes							
		2025	266.379	3.743.099	287.856	0	0	4.297.334

* jedoch bereits unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten

5. Erläuterung der Haushaltsansätze

5.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Die Summe der laufenden Erträge beträgt 1.118.900 EUR. Gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr 1.167.800 EUR) bedeutet dies eine Verringerung um 48.900 EUR.

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** betragen 721.700 EUR (Vorjahr 704.400 EUR). Im Vergleich zum letzten Haushaltsjahr erwartet die Gemeinde insgesamt 16.200 EUR mehr Einkommens- und Umsatzsteueranteile. Diese sind nach Mitteilung vom statistischem Amt auf Grundlage der Septemberdaten 2020. Die Steuererträge (A Steuer, B Steuer) wurden auf der Basis der tatsächlichen Veranlagungen 2021 angesetzt. Die Gewerbesteuer ist höher als nach den vom Finanzamt festgesetzten Vorauszahlungen in Höhe von 130.000 EUR wie im Vorjahr veranschlagt.

Erträge aus **Zuweisungen und Zuschüssen** werden in Höhe von 290.200 EUR (Vorjahr 348.100 EUR) erwartet. Diese Position beinhaltet Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Fördermittel), die nicht zahlungswirksam sind. Die Gemeinde erhält voraussichtlich Schlüsselzuweisungen wie auch im Vorjahr in Höhe von 242.800 EUR.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** betragen 19.500 EUR und werden damit um 6.400 EUR niedriger veranschlagt als im Vorjahr (Vorjahr 25.900 EUR).

Die Erträge für die Entgelte Wasser- und Bodenverband werden in Höhe von 19.000 EUR (Vorjahr 25.000 EUR) geplant. In geraden Jahren wie 2022 werden nur Gebühren über 50 EUR erhoben.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** betragen 46.500 EUR (Vorjahr 46.600 EUR). Sie betreffen die Mieten und Pachten entsprechend der aktuellen Verträge.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** werden in Höhe von 700 EUR (Vorjahr 2.500 EUR) geplant. Hierbei handelt es sich um die Beteiligung der Gemeinde Papendorf an den Kosten einer Brückenprüfung.

Die **Zinserträge und sonstigen Finanzerträge** werden wie auch im Vorjahr in Höhe von 6.600 EUR geplant. Hierbei handelt es sich um die Erträge aus Dividenden des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG und die Vollverzinsung der Gewerbesteuer. Zinserträge aus Geldanlagen können derzeit nicht erzielt werden, da die verbliebenen liquiden Mittel für das Tagesgeschäft benötigt werden und nur langfristige Geldanlagen Erträge bringen.

Sonstige laufende Erträge sind in Höhe von 33.700 EUR wie auch im Vorjahr zu erwarten. Es handelt sich hierbei um die Konzessionsabgaben.

Die im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen weichen teilweise von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträgen ab. Dies ist vor allem darin begründet, dass im Ergebnishaushalt die Auflösungen von Sonderposten sowie die Auflösung von Rückstellungen dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam sind. Alle übrigen Aussagen zu den Erträgen gelten auch für die Einzahlungen.

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die Tabelle auf der folgenden Seite.

Insgesamt muss derzeit von einer kaum verbesserten finanziellen Grundausstattung ausgegangen werden. Die Erträge steigen langsamer als der Bedarf für die Aufwendungen. Die konsequente Ausschöpfung des eigenen Einnahmepotenzials unter Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes ist wesentliche Voraussetzung für die knappe Erhaltung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt.

Lfd. Nr.	Ertrags-/Einzahlungsarten	RE 2020 vorl.		Plan 2021		Plan 2022		Plan 2023		Plan 2024		Plan 2025	
		Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	671.238,35	660.919,43	704.400	704.400	721.700	721.700	749.600	749.600	749.600	749.600	749.600	749.600
	davon Grundsteuer A	17.682,48	10.455,84	10.500	10.500	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	Grundsteuer B	76.272,72	74.785,77	76.000	76.000	76.000	76.000	76.000	76.000	76.000	76.000	76.000	76.000
	Gewerbesteuer	119.425,66	117.757,00	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
	Einkommenssteuer	438.184,43	438.184,43	466.400	466.400	484.500	484.500	512.400	512.400	512.400	512.400	512.400	512.400
	Umsatzsteuer	13.691,83	13.691,83	15.400	15.400	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
	Hundsteuer	5.981,23	6.044,56	6.100	6.100	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700
2.	Zuwendungen, allg.												
	Umlagen	384.359,99	384.259,99	348.100	242.900	290.200	242.800	280.600	233.200	280.600	233.200	280.600	233.200
	davon Schlüsselzuweisung	353.581,99	353.581,99	242.900	242.900	242.800	242.800	233.200	233.200	233.200	233.200	233.200	233.200
	Auflösung SOPO FM	34.800,00	0,00	51.300	0	47.400	0	47.400	0	47.400	0	47.400	0
	Aufl. sonst. SOPO	16.100,00	0,00	53.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.	öff.-rechtliche Leistungsentgelte	19.258,80	16.665,30	25.900	25.900	19.500	19.500	24.500	24.500	15.500	15.500	15.500	15.500
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	46.413,38	42.416,07	46.600	46.600	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500
9.	Zinserträge/-einzahlungen	7.737,55	7.677,55	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
	davon für Geldanlagen	1.256,42	1.256,42	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	aus Forderungen	6.481,13	6.421,13	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
10.	sonst. laufende Erträge/Einzahlung	34.825,09	35.653,73	33.700	33.700	33.700	33.700	33.700	33.700	33.700	33.700	33.700	33.700
	davon Konzessionsabg.	31.893,37	32.806,01	33.600	33.600	33.600	33.600	33.600	33.600	33.600	33.600	33.600	33.600
11.	Ordentliche Erträge/Einzahlung	1.165.975,28	1.149.834,19	1.167.800	1.062.600	1.118.900	1.071.500	1.142.200	1.094.800	1.133.200	1.085.800	1.133.200	1.085.800
23.	Außerordentliche Erträge/Einzahlung	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe												
	Erträge/Einzahlung	1.165.975,28	1.149.834,19	1.167.800	1.062.600	1.118.900	1.071.500	1.142.200	1.094.800	1.133.200	1.085.800	1.133.200	1.085.800
	je Einwohner	1.223,48	1.206,54	1.241	1.129	1.194	1.144	1.219	1.168	1.209	1.159	1.209	1.159

unter Berücksichtigung der geplanten Auflösung SOPO

5.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 1.236.900 EUR (Vorjahr 1.241.800 EUR). Gegenüber 2021 werden die laufenden Aufwendungen um 4.900 EUR niedriger veranschlagt und damit nahezu konstant gehalten.

Die **Personalaufwendungen** in Höhe von 23.500 EUR sind gegenüber dem Vorjahr um 4.800 EUR vermindert veranschlagt (Vorjahr 28.300 EUR). Hierbei handelt es sich um die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Bürgermeister, Gemeindevertretung, Feuerwehr).

Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** werden im Umfang von 325.000 EUR (Vorjahr 299.900 EUR) erwartet. Mehraufwendungen wurden für die Unterhaltung von Löschteichen (10 TEUR) und infolge der Neuausschreibung des Winterdienstes (+16,9 TEUR) veranschlagt. Insbesondere bei Unterhaltungsleistungen besteht aber ein Mehrbedarf, dem derzeit nicht entsprochen werden kann.

Die Kostenerstattung für die Bauhofumlage an das Amt wird in Höhe von 105.900 EUR (Vorjahr 103.600 EUR) veranschlagt. Die Erhöhung resultiert aus Investitionen (Arbeitskorb für den Hublader, Hochgrasmähwerk) und die Entwicklung der Personalkosten.

Im Produkt Brandschutz bewegen sich die Aufwendungen im Gesamtumfang in Höhe von 59.000 EUR. Besondere Berücksichtigung fanden dabei die Geräte- und Fahrzeugunterhaltung (7.500 EUR), die Aufwendungen für die Jugendfeuerwehr (3.000 EUR inkl. Amtszeltlager). Dem beantragten Bedarf der Feuerwehr konnte die Gemeinde jedoch nicht nachkommen.

Für den Schullastenausgleich Grundschule werden Mittel in Höhe von 5.500 EUR bei einer Schülerzahl von 5 Schülern (Vorjahr 7.500 EUR für 5 Schüler) eingestellt.

Die Amtsschulumlage Warnowschule Papendorf wird in Höhe von 89.800 EUR bei einer Schülerzahl von 84 (Vorjahr 89.400 EUR für 86 Schüler) geplant.

Für den Schullastenausgleich Regionaler Schulen werden wie im Vorjahr 2.400 EUR für 2 Schüler geplant.

Für Stromkosten der Straßenbeleuchtung werden wie im Vorjahr 4.500 EUR veranschlagt. Für die Straßenunterhaltung werden wie im Vorjahr 10.000 EUR veranschlagt. Für den Winterdienst werden Mittel in Höhe von 27.400 EUR (Vorjahr 6.000 EUR) veranschlagt. Die Leistung wurde neu ausgeschrieben. Es wurde ein Festpreis vereinbart.

Für die Baumpflege werden Mittel in Höhe von 5.000 EUR (Vorjahr 7.000 EUR) veranschlagt. Im Jahr 2022 sind neben den planmäßigen Pflegearbeiten am Altbestand und der Beseitigung von Wetterschäden Ausgleichspflanzungen vorgesehen.

Für Unterhaltungsmaßnahmen im Gutshaus werden 8.000 EUR, davon 5.000 EUR für Instandhaltungsmaßnahmen im sanitären Bereich.

Die nahezu konstanten Aufwendungen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass für das Haushaltsjahr 2022 und kommende Jahre ein zunehmender Bedarf an Unterhaltungsaufwand sowie Bewirtschaftungskosten (Straßen, Grün, Gewässer) besteht.

Abschreibungen wurden in einer Gesamthöhe von 110.900 EUR berücksichtigt (Vorjahr 139.000 EUR). Diese entfallen auf die Produkte Brandschutz (10.000 EUR), Regionale Schule (4.000 EUR), Spielplätze (1.000 EUR), Sportstätten (7.000 EUR), Gemeindestraßen (80.000 EUR), Gewässerunterhaltung (1.200 EUR) und Gemeindezentrum (7.700 EUR). Da mehrere Gemeindestraßen, die mit Ersatzwert in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen waren, zwischenzeitlich bis auf den Erinnerungswert von 1 EUR abgeschrieben sind, verringern sich die Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen um 29.000 EUR.

Für **Zuwendungen und Umlagen** werden Aufwendungen in Höhe von 701.100 EUR (Vorjahr 693.400 EUR) veranschlagt. Den größten Posten nimmt die Kreisumlage mit 362.300 EUR wie im Vorjahr ein. Zugrunde liegt der beschlossene Umlagesatz von 37,91%. Die Amtsumlage wurde mit 133.900 EUR mit einem Prozentsatz von 13,66 % der Umlagegrundlage eingestellt (Vorjahr 133.400 EUR bei 13,60 % der Umlagegrundlage). Die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage werden nach dem Ertrag der Gewerbesteuer berechnet.

Nach wie vor besteht der Bedarf bei der Feuerwehr an Maschinisten, die über die erforderliche Fahrerlaubnis für LKW (C, CE) verfügen müssen, um die Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr führen zu können, damit die Einsatzbereitschaft gegeben ist. In 2022 soll ein weiterer Kamerad den Führerscheinlehrgang absolvieren. Dafür werden Mittel in Höhe von 2.800 EUR als Zuschuss eingestellt.

Der Zuschuss an die Kameradschaftskasse wird wie im Vorjahr mit 1.000 EUR veranschlagt.

Die Ausgleichszahlungen für Kinder in Tageseinrichtungen werden in Höhe von 180.800 EUR für 90 Kinder (Vorjahr 174.100 EUR für 95 Kinder) veranschlagt. Der Wohnsitzgemeindeanteil erhöht sich pro Kind und Monat um 14,62 EUR.

Die **Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen** werden unverändert in Höhe von 1.800 EUR geplant. Hierbei handelt es sich um die Zinsaufwendungen für den LFI- Kredit für den Ausbau des Dorfgemeinschaftshauses und die Zinsen für den neu aufgenommenen Kredit für den Investitionszuschuss für den Neubau der Sporthalle.

Für die **sonstigen laufenden Aufwendungen** werden 74.600 EUR (Vorjahr 79.400 EUR) geplant. Diese Position beinhaltet neben den Kosten für Geschäftsaufwendungen, Internet, Versicherungen, Gebühren Rechtsanwalt, Repräsentationen, Miete für Technik etc.

Für die Beschaffung von Tablets bzw. iPads für die Gemeindevertretung und sachkundige Einwohner wird ein Übertragungsvermerk in das Jahr 2022 gesetzt (4.900 EUR), ebenso für die Schulungskosten.

Die Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung der Feuerwehr werden in Höhe von 7.500 EUR (Vorjahr 10.000 EUR) geplant, da der Bedarf für Rettungswesten, Stiefel, Einkleidung neuer Kameraden etc. besteht. Auch hier konnte der Bedarf der Feuerwehr nicht entsprochen werden.

Für Bauleitplanung werden zusätzlich Mittel in Höhe von 50.500 EUR veranschlagt. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 58.500 EUR werden in das Jahr 2022 weiterübertragen und stehen somit zur Verfügung.

Die im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Auszahlungen weichen teilweise von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen ab. Dies ist vor allem darin begründet, dass im Ergebnishaushalt die Abschreibungen dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam sind. Alle übrigen Aussagen zu den Aufwendungen gelten somit auch für die Auszahlungen.

Insgesamt kann trotz aller Sparbemühungen von einem kontinuierlich leicht ansteigenden Finanzbedarf ausgegangen werden. Neben der allgemeinen Teuerungsrate erwachsen zusätzliche Finanzbedarfe infolge der vernachlässigten Unterhaltungsaufwendungen.

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die Tabelle auf der folgenden Seite.

Lfd. Nr.	Aufwands-/Auszahlungssarten	RE 2020 vorl.		Plan 2021		Plan 2022		Plan 2023		Plan 2024		Plan 2025	
		Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen
12.	Personalaufwendungen/-auszahlungen	17.181,73	17.181,73	28.300	28.300	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500
13.	Aufwendungen/Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	290.388,51	274.195,22	299.900	299.900	325.000	325.000	304.400	304.400	287.000	287.000	287.000	287.000
15.	Abschreibungen	164.400,00	0,00	139.000	0	110.900	0	110.900	0	110.900	0	110.900	0
	davon												
	Infrastrukturvermögen	135.000,00	0,00	110.000	0	81.200	0	81.200	0	81.200	0	81.200	0
	bebaute Grundstücke	17.500,00	0,00	17.100	0	17.100	0	17.100	0	17.100	0	17.100	0
17.	Zuwendungen, Umlagen	639.702,25	612.629,99	693.400	693.400	701.100	701.100	673.800	673.800	674.800	674.800	675.800	675.800
	davon												
	Kreisumlage	329.027,58	329.027,58	362.300	362.300	362.300	362.300	338.600	338.600	338.600	338.600	338.600	338.600
	Amtsumlage	133.534,09	133.534,09	133.400	133.400	133.900	133.900	133.900	133.900	133.900	133.900	133.900	133.900
	Gewerbesteuerumlage	7.337,40	7.337,40	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
19.	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/Auszahlungen	2.633,43	2.639,22	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.200	1.200
20.	Sonst. lfd. Aufwendungen/Auszahlungen	22.255,31	22.501,75	79.400	79.400	74.600	74.600	99.800	99.800	19.800	19.800	19.800	19.800
21.	Ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	972.515,23	929.147,91	1.241.800	1.102.800	1.236.900	1.126.000	1.214.200	1.103.300	1.117.800	1.006.900	1.118.200	1.007.300
	Außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24.	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	972.515,23	929.147,91	1.241.800	1.102.800	1.236.900	1.126.000	1.214.200	1.103.300	1.117.800	1.006.900	1.118.200	1.007.300
	je Einwohner	1.020,48	974,97	1.320	1.172	1.320	1.202	1.296	1.177	1.193	1.075	1.193	1.075

unter Berücksichtigung der geplanten Abschreibungen

5.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung der Folgejahre

Gemäß Empfehlung des Hauptausschusses vom 14.09.2021 und nach Festlegung in der Haushaltssatzung zum Haushaltsjahr 2022 werden die Investitionen im Finanzhaushalt ab einer Wertgrenze von 10.000 EUR dargestellt.

Eine **Investitionsübersicht** über alle Maßnahmen ist als **Anlage** beigefügt.

Das Investitionsprogramm 2022 sieht u.a. folgende **neue** Maßnahmen vor:

Teilhaushalt	2	Bürgerdienste
Produkt	281	Heimat- und Kulturpflege
Maßnahme		Ersatzneubau Kriegerdenkmal

Erläuterung:

Die Gemeinde wurde von der Denkmalschutzbehörde nachdrücklich aufgefordert, das Kriegerdenkmal in Pölchow denkmalgerecht wiederherzustellen.

Es wird mit Kosten von 12.000 EUR gerechnet.

Auswirkungen:

In der Bilanz resultiert auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen im Bau ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erhöht sich der Aufwand für die Abschreibungen nach Fertigstellung der Maßnahme um ca. 120 EUR jährlich.

Teilhaushalt	3	Gemeindeentwicklung
Produkt	541	Gemeindestraßen
Maßnahme	12	Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen

Erläuterung:

Der ÖPNV soll bis 2022 barrierefrei erfolgen. Dazu ist der Um-, Aus- und Neubau der Bushaltestellen im Gemeindegebiet in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat des Landkreises notwendig. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 292.000 EUR. Verbleibende Mittel aus dem Jahr 2021 werden in das Jahr 2022 übertragen.

Ein Fördermittelbescheid über 189.200 EUR liegt vor.

Auswirkungen:

In der Bilanz resultiert auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages. Zusätzlich erfolgt auf der Passivseite die Bildung eines Sonderpostens aus Zuwendungen in Höhe der Einzahlung der Fördermittel.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen im Bau und eine Einzahlung aus Sonderposten zum Anlagevermögen ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erhöht sich der Aufwand für die Abschreibungen nach Fertigstellung der Maßnahme um ca. 9.700 EUR jährlich. Der Sonderposten wird über den gleichen Zeitraum aufgelöst und vermindert die Aufwendungen für die Abschreibungen um ca. 6.300 EUR.

5.4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V bestehen auch aus Vorjahren nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

5.5. Verbindlichkeiten

5.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Die Entwicklung wird in **Muster 4a** als Anlage dargestellt.

5.5.2. Entwicklung der Investitionskredite

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 beträgt der Schuldenstand 210.433,28 EUR, nachdem zum Ende des Jahres 2018 der Kredit zur Finanzierung des Investitionskostenzuschusses für die Sporthalle der Warnowschule Papendorf i.H.v. 210.000 EUR neu aufgenommen wurde. Die Verschuldung entspricht danach bei 937 Einwohnern zum 31.12.2020, die als Grundlage für die Haushaltsplanung 2022 heranzuziehen sind, einer Verschuldung von 224,58 EUR je Einwohner (Vorjahr 250,15 EUR/Ew.).

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung in Höhe von 25.059,33 EUR wird sich der Schuldenstand zum Ende des Haushaltsjahres auf 185.373,95 EUR und somit auf 197,83 EUR je Einwohner verringern.

Im Haushalt 2022 ist keine Kreditneuaufnahme vorgesehen.

Kreditgeber	Zweck	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Zinssatz in %	getilgt
öffentl. Förderung LFI	Dorfgemeinschaftshaus	63.398,81	51.818,81	40.238,81	28.658,81	17.078,81	5.498,81	0,1-1,45	31.12.2025
Kreditmarkt DKB	Investzuschuss Sporthalle WSP	196.836,07	183.567,83	170.194,47	156.715,14	143.129,00	129.435,22	0,79	2033
Insgesamt		260.234,88	235.386,64	210.433,28	185.373,95	160.207,81	134.934,03		
Abbau/Tilgung		24.848,24	24.953,36	25.059,33	25.166,14	25.273,78	19.301,10		

5.5.3. Kassenkredite

Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist 2022 entsprechend der Planung im Finanzhaushalt voraussichtlich nicht erforderlich. Zur Abdeckung von möglichen

unterjährigen Liquiditätsengpässen z. B. durch Vorfinanzierung von Investitionen wird jedoch ein Kassenkreditrahmen von 107.000 EUR veranschlagt. Dieser ist nicht genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.

5.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte getätigt. Bürgschaften wurden nicht übernommen.

5.7. Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie kostenfrei von Erschließungsträgern übertragene Vermögensgegenstände sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinde dar, da sie nicht aus eigener Finanzkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Insoweit bilden sie ein eigenständiges Finanzierungsinstrument. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

lfd. Nr.	Art	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2020	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2021	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2022	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2023	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2024	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2025
		in €					
1.	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.273.671	1.222.771	1.171.471	1.124.071	1.076.671	1.029.271
1.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	1.273.671	1.222.771	1.171.471	1.124.071	1.076.671	1.029.271
1.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
1.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
2.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0	0	0	0
4.	Sonstige Sonderposten	38.361	38.361	38.361	38.361	38.361	38.361
4.1.	Sonstige Sonderposten (Erschließungsträger)	0	0	0	0	0	0
4.2.	Sonstige Sonderposten / Sonstige (HH-Konsolidierung)	38.361	38.361	38.361	38.361	38.361	38.361
	Summe	1.312.032	1.261.132	1.209.832	1.162.432	1.115.032	1.067.632

Als sonstiger Sonderposten werden die von der Gemeinde angesparten Haushaltskonsolidierungsmittel ausgewiesen. Diese wurden mit den Jahresabschlüssen 2012-2014 bis auf einen Rest von 38.360,93 EUR zum Ausgleich der Jahresrechnung in Anspruch genommen und aufgelöst werden. Die Veränderungen im Finanzplanungszeitraum beruhen ausschließlich auf planmäßigen Auflösungen der Sonderposten.

5.8. Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung wird in **Muster 4b** als Anlage dargestellt. Die Rückstellung besteht für den Grunderwerb einer Fläche des Radweges Berlin-Kopenhagen, deren wirtschaftlicher Eigentümer die Gemeinde bereits ist und einer Klage für Straßenausbaubeiträge.

5.9. Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil	Auszahlungen	Einzahlungen	Eigenanteil
2	126	Brandschutz Kameradschafts-kasse, LKW-Führerschein	6.800	0	6.800	6.800	0	6.800
2	281	Heimat-/Kulturpflege Seniorenarbeit, Veranstaltungen, Zuschüsse	5.700	0	5.700	17.700	0	17.700
2	291	Förderung von Kirchen Friedhofspflege	1.200	0	1.200	1.200	0	1.200
2	36602	Spielplätze	2.400	200	2.200	1.400	0	1.400
2	421/4	Sportstätten Zuschuss, Wartung, Versicherung	9.400	0	9.400	2.400	0	2.400
3	573	Gemeindezentrum (ohne KITA) Bewirtschaftung, Unterhaltung, Vermietung	26.400	6.100	20.300	18.700	1.500	17.200
Summe			51.900	6.300	45.600	48.200	1.500	46.700

6. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde war zwischenzeitlich eingeschränkt, ist aktuell jedoch wieder gegeben.

Der Ergebnishaushalt konnte bis 2016 nicht mehr ausgeglichen werden. Deshalb hat die Gemeinde im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2016 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Durch konsequente Umsetzung der Maßnahmen der Haushaltssicherung konnte der Haushaltsausgleich zwischenzeitlich wieder erreicht werden und ist am Ende des Finanzplanungszeitraumes noch gegeben.

Die Gemeinde weist sowohl für das Haushaltsjahr 2022 als auch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes den Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt aus.

Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum aufgrund der Einstellung von investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen wieder verbessert werden. Die für die aktuellen Haushaltsjahre 2019-2021 prognostizierten negativen Jahresergebnisse können aus dem Ergebnisvortrag abgedeckt werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt. Die Datenauswertung aus **RUBIKON** ist als Anlage beigefügt.

7. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung hatte im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2016 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen und im Haushaltsjahr 2017 fortgeschrieben. Eine weitere Fortschreibung ist derzeit nicht erforderlich, da der Haushaltsausgleich im Finanzplanungszeitraum erreicht wird und somit das Erfordernis nach der Kommunalverfassung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht mehr gegeben ist.

8. Stellenplan

Die Zahl der Vollzeitäquivalente für das Haushaltsjahr 2022 beträgt 0.
Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltes.

9. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde konnte infolge der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes die gesicherte dauerhafte Leistungsfähigkeit seit 2017 knapp wiedererlangen. Dazu ist und war es notwendig, neben Einsparungen auf der Ausgabeseite auch das Einnahmepotenzial auszuschöpfen. Dem kommt die Gemeinde mit den Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes nach. Der Ergebnishaushalt kann jedoch im Haushaltsjahr 2022 wie im Vorjahr wieder nicht jahresbezogen ausgeglichen werden, der Finanzhaushalt ist im Haushaltsjahr und den Finanzplanungsjahren ausgeglichen.

Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes unter Berücksichtigung von Haushaltsresten voraussichtlich noch über einen Liquiditätsbestand auf dem Verrechnungskonto beim Amt in Höhe von 366.737 EUR. Die Höhe des Eigenkapitals kann im Bestand erhalten werden.

Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgekosten in den Blick zu nehmen. Neben den einmaligen Investitionsauszahlungen sind insbesondere der Werteverzehr, der sich in den Abschreibungen widerspiegelt, sowie der zusätzliche Unterhaltungsaufwand zu beachten. Der Erwerb eines neuen Feuerwehrfahrzeuges kann nur bei Einwerbung von Fördermitteln realisiert werden.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinde können zahlenmäßig nur zum Teil gefasst werden (s. Anlage). Es wird mit rückläufigen allgemeinen Finanzierungsmitteln gerechnet, was den Haushaltsausgleich zukünftig weiter erschweren wird.

Die Verwendung der Infrastrukturpauschale erfolgt ausschließlich investiv.

Die pauschalen Zuweisungen für den Wegfall der Ausbaubeiträge werden zunächst auf Anzahlungen auf Sonderposten vereinnahmt und angesammelt, da derzeit keine Maßnahme zur Verwendung vorliegt.

Ergebnishaushalt 2022

Gemeinde: 50 Pölchow

Seite : 24

Datum: 18.11.2021

Uhrzeit: 16:25:17

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse	Ansätze des	Ansatz des	Planungs-	Planungs-	Planungs-	Erläuterung	
			des	Haushalts-	des	daten des	daten des	daten des		
			Haushalts-	vorjahres	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-		Haushalts-
			vorjahres		ein- schl. Nachträge	folgejahres	zweiten Haushalts- folgejahres	dritten Haushalts- folgejahres		
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	Konto- nummer		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €			
		1	2	3	4	5	6			
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	671.238,35	704.400	721.700	749.600	749.600	749.600	40	
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	384.359,99	348.100	290.200	280.600	280.600	280.600	41	
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42	
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.258,80	25.900	19.500	24.500	15.500	15.500	43	
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.413,38	46.600	46.500	46.500	46.500	46.500	441,443, 444,445, 448	
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.142,12	2.500	700	700	700	700	442,447, 448	
7.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452	
8.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.737,55	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	47	
9.	+	Sonstige Erträge	34.825,09	33.700	33.700	33.700	33.700	33.700	46,451,491	
10.	=	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.165.975,28	1.167.800	1.118.900	1.142.200	1.133.200	1.133.200		
11.	-	Personalaufwendungen	17.181,73	28.300	23.500	23.500	23.500	23.500	50	
12.	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51	
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	290.388,51	299.900	325.000	304.400	287.000	287.000	52	
14.	-	Abschreibungen	354,00	139.000	110.900	110.900	110.900	110.900	53	
15.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	639.702,25	693.400	701.100	673.800	674.800	675.800	54	
16.	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55	
17.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.633,43	1.800	1.800	1.800	1.800	1.200	57	
18.	-	Sonstige Aufwendungen	22.255,31	79.400	74.600	99.800	19.800	19.800	56,591	
19.	=	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	972.515,23	1.241.800	1.236.900	1.214.200	1.117.800	1.118.200		
20.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	193.460,05	-74.000	-118.000	-72.000	15.400	15.000		
21.	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592	
22.	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	74.000	0	0	0	0	492	
23.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593	
24.	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493	
25.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	193.460,05	0	-118.000	-72.000	15.400	15.000		
Ergebnishaushalt/-rechnung										
26.			2020 vorf.	2021	2022	2023	2024	2025		
27.	26.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	346.018,69	425.979	425.979	307.979	235.979	251.379		
27.		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nr. 25 und 26)	425.978,74	425.979	307.979	235.979	251.379	266.379		

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung Konto- nummer	
		2020	2021	2022	2023	2024	2025		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6		
36.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	279.959,50	-278.400	-58.600	-351.000	-43.700	91.900	
37.		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	195.838,04	-65.200	-79.600	-33.700	53.600	59.200	
nachrichtlich:									
38.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	1.176.691,97	1.372.530	1.307.330	1.227.730	1.194.030	1.247.630	
39.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	1.372.530,01	1.307.330	1.227.730	1.194.030	1.247.630	1.306.830	
darunter:									
		Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	
		Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	

Investitionsprogramm 2022

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-HH	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Gesamtauszahlungen
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	
				2020	2021	2022	2023	2024	2025	7	
				in EUR							
1	Einzahlungen			1	2	3	4	5	6	7	9
2	Liegenschaften	3	11401	11.620,00	0	0	0	0	0	0	11.620
3	Feuerwehr Spende	2	126	1.436,28	0	0	0	0	0	0	1.436
4	Feuerwehr FM	2	126	0,00	0	0	100.000	0	0	0	100.000
5	Feuerwehr Fahrzeug	2	126	1.756,00	0	0	0	0	0	0	1.756
6	Ausbaubeiträge	3	541	23.015,36	0	23.000	23.000	23.000	23.000	0	115.015
7	Bushaltestellen FM	3	541	0,00	0	189.200	0	0	0	0	189.200
8	Zweckverbände	3	55201	64.170,45	0	0	0	0	0	0	64.170
9	Infrastrukturpauschale	4	611	234.441,73	69.300	67.800	9.700	9.700	9.700	0	400.642
10	Gesamt			336.439,82	69.300	280.000	132.700	32.700	32.700	0	883.840
11	Auszahlungen										
12	Löschfahrzeug	2	126	56.644,82	0	0	450.000	0	0	0	506.645
13	GBGA Feuerwehr	2	126	6.648,92	0	0	0	0	0	0	6.649
14	Löschwasserzisterne	2	126	0,00	34.000	0	0	130.000	0	0	164.000
15	Löschteich Warnowbl	2	126	0,00	0	5.000	0	0	0	0	5.000
16	Investitionskostenzuschüsse WSP	2	215	384.167,20	248.500	0	0	0	0	0	632.667
17	Kriegerdenkmal	2	281	0,00	0	12.000	0	0	0	0	12.000
18	Spielgeräte Spielplatz Warnowblick	3	36602	7.191,44	0	0	0	0	0	0	7.191
19	Straßenleuchten	3	541	10.126,14	0	0	0	0	0	0	10.126
20	Ausbau Straße Zum Gutshof bis KITA	3	541	474.280,17	0	0	0	0	0	0	474.280

Investitionsprogramm 2022

Ifo. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-HH	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Gesamtauszahlungen
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	
				2020	2021	2022	2023	2024	2025		
				in EUR							
1				2	3	4	5	6	7	9	
21	Barrierefreie Bushaltestellen	3	541	3.094,00	0	242.000	0	0	0	0	245.094
22	Innenausbau Gutshaus	3	573	17.116,99	0	0	0	0	0	0	17.117
23	Gesamt			959.269,68	282.500	259.000	450.000	130.000	0	0	2.080.770

Anlage 1

Stellenplan

Gemeinde Pölchow
Haushaltsjahr 2022

Lfd. Nr.	Bezeichnung d. Stelle Amts-/Funktionsbez.	Anzahl u. Bewertung im Vorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30.06. d. Vorjahres		Anzahl u. Bewer- tung im lfd. Haus- haltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
		Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	
50.01	Objektverantwortlicher (n.n.)	0	1	0	1	0	1	

keine Beschäftigten in Altersteilzeit

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten 2022

Seite : 1
Datum: 18.11.2021
Uhrzeit: 16:03:19

Gemeinde: 50 Pölchow

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Eräuterungen Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	210.386	a) 25.100 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0 -----	185.286	311-319
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0 -----	0	331-337
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	-----	-----	0	321-329, 37431
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen	0	-----	-----	0	338
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	210.386	-----	-----	185.286	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres							Erläuterungen
Ifd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruch- nahme	Zuführung	Auflösung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Konto- nummer ¹
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	0	24
2	Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0	25
3	Sonstige Rückstellungen ²	3.562	0	0	0	3.562	27-29
	Rechtsstreite	3.562	0	0	0	3.562	
4	Summe	3.562	0	0	0	3.562	

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.177.765
2 ²	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.307.330	-191.775	62.210	1.177.765
4	+ Korrektur des Vortrages	0	0		
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.307.330	-191.775	62.210	1.177.765
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-79.600			-79.600
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		21.000		21.000
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0		0
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			0	0
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.227.730	-170.775	62.210	1.119.165
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.119.165
12	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres				0
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres				1.119.165

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquide Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	1.176.205,88	1.456.165	1.177.765	1.119.165	768.165	724.465
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.176.205,88	1.456.165	1.177.765	1.119.165	768.165	724.465
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.176.691,97	1.372.530	1.307.330	1.227.730	1.194.030	1.247.630
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	195.838,04	-65.200	-79.600	-33.700	53.600	59.200
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.372.530,01	1.307.330	1.227.730	1.194.030	1.247.630	1.306.830
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-62.811,16	21.425	-191.775	-170.775	-488.075	-585.375
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	84.236,64	-213.200	21.000	-317.300	-97.300	32.700
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	21.425,48	-191.775	-170.775	-488.075	-585.375	-552.675
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	62.325,07	62.210	62.210	62.210	62.210	62.210
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	-115,18	0	0	0	0	0
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	62.209,89	62.210	62.210	62.210	62.210	62.210
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.456.165,38	1.177.765	1.119.165	768.165	724.465	816.365

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik
Pölchow (Warnow-West)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 937
Erhebungsjahr: 2022

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	425.979,00 €	
Jahresergebnis	-118.000,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	307.979,00 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen	90,5%	-2
Jahresergebnis ausgeglichen?	Nein	-2
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.307.330,00 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-79.600,00 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.227.730,00 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der ordentlichen Einzahlungen zu den ordentlichen Auszahlungen	95,2%	-1
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	266.379,00 €	
Ergebnis je Einwohner	284,29 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	1.306.830,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	1.394,70 €	0
Gesetzmaßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	4.270.134,00 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	4.297.334,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	197,84 €	
Zinsquote	0,9%	
Tilgungsquote	13,5%	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	6,9 Jahre	

fristenkongruente Finanzierung?	Ja
Förderquote	29,4%
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €
Forderungen je Einwohner	922,05 €
Werthaltigkeit der Forderungen	98,9%
freiwillige Leistungen je Einwohner	48,67 €
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	4,1%
Bemerkungen der Kommune	noch keine Jahresabschlüsse ab 2018
Bemerkungen der RAB	k.A.
GESAMTPUNKTZAHL:	-7
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit

alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produkt 12600 Brandschutz

Ohne Projektzuordnung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse	Ansätze des	Ansatz des	Planungs-	Planungs-	Planungs-	Planungsdaten	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
			bis einschließlich	Haushalts-	Haushalts-	daten des	daten des	daten des	der weiteren	
			des	vorjahres	jahres	Haushalts-	zweiten	dritten	Haushaltsjahre	
			Haushalts-	einschl.	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	bis zum Abschluss	der Maßnahme	
		vorvorjahres	Nachträge	jahres	folgejahres	folgejahres	folgejahres	folgejahres		
		2020	2021	2022	2023	2024	2025			
		1	2	3	4	5	6	7	8	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.436,28	0	0	100.000	0	0	0	101.436
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.756,00	0	0	0	0	0	0	1.756
24	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.192,28	0	0	100.000	0	0	0	103.192
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	63.293,74	0	0	450.000	0	0	0	513.293
28	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	63.293,74	0	0	450.000	0	0	0	513.293
		darunter:								
29	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-60.101,46	0	0	-350.000	0	0	0	-410.101

alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produkt 12600 Brandschutz
 Projekt 13 Löschwasserzisterne Pölchow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen	
		2020	2021	2022	2023	2024	2025			
		1	2	3	4	15	6	7	8	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	34.000	0	0	130.000	0	0	164.000
28	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	34.000	0	0	130.000	0	0	164.000
		darunter:								
29	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-34.000	0	0	-130.000	0	0	-164.000



Investitionsübersicht 2022

Gemeinde: 50 Pöichow

Seite : 39
Datum: 19.11.2021
Uhrzeit: 08:19:00

alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt	12600	Brandschutz
Projekt	14	Löschteich Warnowblick

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse	Ansätze des	Ansatz des	Planungs-	Planungs-	Planungs-	Planungsdaten	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
			bis einschließlich	Haushalts-	Haushalts-	daten des	daten des	daten des	der weiteren	
			des	vorjahres	vorjahres	Haushalts-	zweiten	dritten	Haushaltsjahre	
			Haushalts-	einschl.	einschl.	folgejahres	Haushalts-	Haushalts-	bis zum Abschluss	
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	der Maßnahme		
		1	2	3	4	5	6	7		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	5.000	0	0	0	0	5.000
28	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.000	0	0	0	0	5.000
		darunter:								
29	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-5.000	0	0	0	0	-5.000

alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produkt 21500 Regionale Schulen - Schulkostenbeiträge
 Ohne Projektzuordnung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -auszahlungen
		2020	2021	2022	2023	2024	2025		
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	384.167,20	248.500	0	0	0	0	632.667
28	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	384.167,20	248.500	0	0	0	0	632.667
		darunter:							
29	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-384.167,20	-248.500	0	0	0	0	-632.667



Investitionsübersicht 2022

Gemeinde: 50 Pölchow

Seite : 41
Datum: 19.11.2021
Uhrzeit: 08:19:00

alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 28100 Heimat- und Kulturpflege
Ohne Projektzuordnung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2020	2021	2022	2023	2024	2025		
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	12.000	0	0	0	0	12.000
28	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	12.000	0	0	0	0	12.000
	darunter:								
29	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-12.000	0	0	0	0	-12.000



Investitionsübersicht 2022

Gemeinde: 50 Pölbach

Seite : 43

Datum: 19.11.2021

Uhrzeit: 08:19:00

alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt 54100 Gemeinestraßen
Ohne Projektzuordnung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen	
		2020	2021	2022	2023	2024	2025			
		1	2	3	4	5	6	7	8	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	23.015,36	0	23.000	23.000	23.000	23.000	0	115.015
24	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.015,36	0	23.000	23.000	23.000	23.000	0	115.015
		darunter:								
29	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.015,36	0	23.000	23.000	23.000	23.000	0	115.015

alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produkt 54100 Gemeinestraßen
 Projekt 10 Straße Zum Gutshof bis Kita

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2020	2021	2022	2023	2024	2025		
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	474.280,17	0	0	0	0	0	474.280
28	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	474.280,17	0	0	0	0	0	474.280
		darunter:							
29	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-474.280,17	0	0	0	0	0	-474.280

alle Produkte	1	Gesamtübersicht aller Produkte
Produkt	54100	Gemeindestraßen
Projekt	12	Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse	Ansätze des	Ansatz des	Planungs-	Planungs-	Planungs-	Planungsdaten	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
			bis einschließlich	Haushalts-	Haushalts-	daten des	daten des	daten des	der weiteren	
			des	vorjahres	jahres	Haushalts-	zweiten	dritten	Haushaltsjahre	
			Haushalts-	einschl.		des	Haushalts-	Haushalts-	bis zum Abschluss	
		vorgjahres	Nachträge		Haushalts-	Haushalts-	der Maßnahme			
		2020	2021	2022	2023	2024	2025			
		1	2	3	4	5	6	7	8	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	189.200	0	0	0	0	189.200
24	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	189.200	0	0	0	0	189.200
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	3.094,00	0	242.000	0	0	0	0	245.094
28	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.094,00	0	242.000	0	0	0	0	245.094
		darunter:								
29	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.094,00	0	-52.800	0	0	0	0	-55.894



Investitionsübersicht 2022

Gemeinde: 50 Pöchlitz

Seite : 47

Datum: 19.11.2021

Uhrzeit: 08:19:00

alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produkt 55201 Gewässerunterhaltung

Ohne Projektzuordnung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppel)	Ergebnisse	Ansätze des	Ansatz des	Planungs-	Planungs-	Planungs-	Planungsdaten	Gesamtein-/ -aus- zahlungen	
		bis einschließlich	Haushalts-	Haushalts-	daten des	daten des	daten des	der weiteren		
		des	vorjahres	jahres	Haushalts-	zweiten	drritten	Haushaltsjahre		
		Haushalts-	einschl.	Haushalts-	folgejahres	Haushalts-	Haushalts-	bis zum Abschluss		
		vorjahres	Nachträge	jahres	2023	2024	2025	der Maßnahme		
		2020	2021	2022	2023	2024	2025			
		1	2	3	4	5	6	7	8	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen	64.170,45	0	0	0	0	0	0	64.170
24	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	64.170,45	0	0	0	0	0	0	64.170
		darunter:								
29	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	64.170,45	0	0	0	0	0	0	64.170



Investitionsübersicht 2022

Gemeinde: 50 Pölbchow

Seite : 49

Datum: 19.11.2021

Uhrzeit: 08:19:00

alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
 Ohne Projektzuordnung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		2020	2021	2022	2023	2024	2025		
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	234.441,73	69.300	67.800	9.700	9.700	9.700	0	400.641
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	234.441,73	69.300	67.800	9.700	9.700	9.700	0	400.641
	darunter:								
29	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	234.441,73	69.300	67.800	9.700	9.700	9.700	0	400.641

*** Ende der Liste "Investitionsübersicht" ***

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2022

Seite : 50
 Datum: 19.11.2021
 Uhrzeit: 08:24:05

Gemeinde: 50 Pölichow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Kontennummer
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	671.238,35	704.400	721.700	749.600	749.600	749.600	40
	darunter:							
	1.1 Grundsteuer A	17.682,48	10.500	12.000	12.000	12.000	12.000	(4011)
	1.2 Grundsteuer B	76.272,72	76.000	76.000	76.000	76.000	76.000	(4012)
	1.3 Gewerbesteuer	119.425,66	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	(4013)
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	438.184,43	466.400	484.500	512.400	512.400	512.400	(4021)
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	13.691,83	15.400	13.500	13.500	13.500	13.500	(4022)
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	5.981,23	6.100	5.700	5.700	5.700	5.700	(403)
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	(4052)
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0	0	0	0	0	(40541)
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	384.359,99	348.100	290.200	280.600	280.600	280.600	41
	darunter:							
	2.1 Schlüsselzuweisungen	353.581,99	242.900	242.800	233.200	233.200	233.200	(411)
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	(412)
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	30.778,00	0	0	0	0	0	(413)
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0	0	0	0	0	(414)
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	(4161)
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0	(4162)
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	105.200	47.400	47.400	47.400	47.400	(415)
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
	darunter:							
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	(421)
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	(422)
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	(423)
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0	0	0	0	0	(424)
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0	(425)
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0	(426)
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	(427)
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.258,80	25.900	19.500	24.500	15.500	15.500	43
	darunter:							
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	100	100	100	100	100	(431)
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte	19.258,80	25.800	19.400	24.400	15.400	15.400	(432)
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	(437)
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.413,38	46.600	46.500	46.500	46.500	46.500	441, 443, 444, 445, 446
	darunter:							
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.413,38	46.600	46.500	46.500	46.500	46.500	(441)
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	(443)
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.142,12	2.500	700	700	700	700	442, 448
7.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.737,55	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	47

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2022

Gemeinde: 50 Pölchow

Nr	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Kontonummer	
		2020	2021	2022	2023	2024	2025		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6		
darunter:									
	8.1	Zinserträge	7.737,55	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	(471, 472, 479)
	8.2	Sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	(473 - 479)
9.	+	Sonstige laufende Erträge	34.825,09	33.700	33.700	33.700	33.700	33.700	46
darunter:									
	9.1	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	(461)
	9.2	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0	(4661)
	9.3	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0	0	0	0	0	(451)
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.165.975,28	1.167.800	1.118.900	1.142.200	1.133.200	1.133.200	
11.	-	Personalaufwendungen	17.181,73	28.300	23.500	23.500	23.500	23.500	50
darunter:									
	11.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0	(507)
12.	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	290.388,51	299.900	325.000	304.400	287.000	287.000	52
darunter:									
	13.1	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	15.371,66	13.800	14.700	13.800	13.800	13.800	(522)
	13.2	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	61.263,48	50.500	75.300	58.800	41.400	41.400	(523)
14.	-	Abschreibungen	354,00	139.000	110.900	110.900	110.900	110.900	53
15.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	639.702,25	693.400	701.100	673.800	674.800	675.800	54
darunter:									
	15.1	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	169.603,18	184.700	191.900	188.300	189.300	190.300	(541)
	15.2	Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0	(542)
	15.3	Gewerbesteuerumlage	7.337,40	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	(5431)
	15.4	Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0	(5441)
	15.5	Allgemeine Umlagen an Landkreise	329.027,58	362.300	362.300	338.600	338.600	338.600	(54421)
	15.6	Allgemeine Umlagen an das Amt	133.534,09	133.400	133.900	133.900	133.900	133.900	(54422)
	15.7	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0	(5443)
	15.8	Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0	(5449)
16.	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
darunter:									
	16.1	Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	(551)
	16.2	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	(552)
	16.3	Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	(553)
	16.4	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	(554)
	16.5	Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	(555)
	16.6	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	(556)
	16.7	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	(557)
	16.8	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	(558)
	16.9	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	(559)
17.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.633,43	1.800	1.800	1.800	1.800	1.200	57
darunter:									
	17.1	Zinsaufwendungen	1.570,47	1.600	1.600	1.600	1.700	1.100	(571 - 579)
	17.2	Sonstige Finanzaufwendungen	1.062,96	200	200	200	100	100	(571 - 579)
18.	-	Sonstige Aufwendungen	22.255,31	79.400	74.600	99.800	19.800	19.800	56

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2022

Seite : 52
 Datum: 19.11.2021
 Uhrzeit: 08:24:05

Gemeinde: 50 Pölchow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Kontonummer	
		2020	2021	2022	2023	2024	2025		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6		
19.	=	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	972.515,23	1.241.800	1.236.900	1.214.200	1.117.800	1.118.200	
20.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	193.460,05	-74.000	-118.000	-72.000	15.400	15.000	
21.	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22.	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	74.000	0	0	0	0	492
darunter:									
	22.1	Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv	0,00	74.000	0	0	0	0	(4922)
23.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24.	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	193.460,05	0	-118.000	-72.000	15.400	15.000	
Ergebnishaushalt/-rechnung									
26.			670 041 311 2020 vorl.	771 5017 2021	751 6041 2022	722 0000 2023	670 0000 2024	670 0000 2025	901
27.	26.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	346.018,69	425.979	425.979	307.979	235.979	251.379	901
	27.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nr. 25 und 26)	425.978,74	425.979	307.979	235.979	251.379	266.379	

Übersicht über die Teilergebnishaushalte 2022

Seite : 53

Datum: 19.11.2021

Uhrzeit: 08:27:39

Gemeinde: 50 Pölchow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	Teilhaushalt	Teilhaushalt	Teilhaushalt	Teilhaushalt	
			1	2	3	4	
			Zentrale Dienste	Bürgerdienste	Gemeindeentwicklung	Zentrale Finanzdienstleistungen	
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	721.700	0	0	0	721.700
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	290.200	0	1.600	45.800	242.800
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.500	100	100	300	19.000
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.500	0	0	46.500	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	700	0	0	700	0
8.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.600	0	0	0	6.600
9.	+	Sonstige Erträge	33.700	0	0	0	33.700
10.	=	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.118.900	100	1.700	93.300	1.023.800
11.	-	Personalaufwendungen	23.500	18.600	4.900	0	0
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	325.000	106.000	127.200	65.700	26.100
14.	-	Abschreibungen	110.900	0	21.000	89.900	0
15.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	701.100	0	191.900	0	509.200
17.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.800	0	0	0	1.800
18.	-	Sonstige Aufwendungen	74.600	3.700	14.200	56.700	0
19.	=	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.236.900	128.300	359.200	212.300	537.100
20.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-118.000	-128.200	-357.500	-119.000	486.700
23.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-118.000	-128.200	-357.500	-119.000	486.700

Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	Teilhaushalt	Teilhaushalt	Teilhaushalt	Teilhaushalt
				1	2	3	4
				Zentrale Dienste	Bürgerdienste	Gemeindeentwicklung	Zentrale Finanzdienstleistungen
			in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	721.700	0	0	0	721.700
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	242.800	0	0	0	242.800
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.500	100	100	300	19.000
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.500	0	0	46.500	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	700	0	0	700	0
7.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.600	0	0	0	6.600
8.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	33.700	0	0	0	33.700
9.	=	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.071.500	100	100	47.500	1.023.800
10.	-	Personalauszahlungen	23.500	18.600	4.900	0	0
12.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	325.000	106.000	127.200	65.700	26.100
13.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	701.100	0	191.900	0	509.200
15.	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.800	0	0	0	1.800
16.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	74.600	3.700	14.200	56.700	0
17.	=	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.128.000	128.300	338.200	122.400	537.100
18.	=	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-54.500	-128.200	-338.100	-74.900	486.700
18.2	=	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-54.500	-128.200	-338.100	-74.900	486.700
19.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	257.000	0	0	189.200	67.800
20.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	23.000	0	0	23.000	0
21.	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0
24.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	280.000	0	0	212.200	67.800
25.	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	259.000	0	17.000	242.000	0
28.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	259.000	0	17.000	242.000	0
29.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	21.000	0	-17.000	-29.800	67.800
30.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-33.500	-128.200	-355.100	-104.700	554.500
32.	-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25.100	0	0	0	25.100
34.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-25.100	0	0	0	-25.100
35.	=	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0
36.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-25.100	0	0	0	-25.100

Benutzungshinweise für den doppelhaushalt

Der doppelhaushalt besteht aus

1. dem Ergebnishaushalt
2. dem Finanzhaushalt
3. den Teilhaushalten
4. dem Stellenplan
5. den Anlagen

1. Ergebnishaushalt

Der kommunale Ergebnishaushalt / die kommunale Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier wird das Jahresergebnis der Kommune geplant und ermittelt, welches die Bilanzposition „Eigenkapital“ verändert. In der Ergebnisrechnung werden Erträge und Aufwendungen erfasst. Hierzu zählen auch die nicht zahlungswirksamen Buchungsvorgänge wie Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen u.a.

2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt / die Finanzrechnung ist die Abbildung der Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen). Hier sind auch die Investitionen und die Finanzierungstätigkeit abgebildet. Die Finanzrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes. Das Finanzergebnis verändert die Bilanzposition „Liquide Mittel“.

3. Teilhaushalte und Produkte

Produkte bilden die Grundlage des doppelhaushalts. Grundsätzlich ist ein Produkt eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, für die von Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage besteht. Die systematische Darstellung der einzelnen Produkte erfolgt im Produktplan der Gemeinde, der aus dem landeseinheitlichen Produktrahmenplan abgeleitet wurde und dessen Gestaltung an den gemeindlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist. Dieser soll eine produktorientierte Organisation und Steuerung ermöglichen. Für die Gemeinde Pölchow wurden 23 Produkte gebildet. Diese werden in wesentliche (hohe Steuerungsmöglichkeit) und sonstige Produkte unterschieden.

Für jeden Teilhaushalt sind ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzhaushalt zu erstellen. Der Haushalt der Gemeinde Pölchow wird in 4 Teilhaushalte gegliedert. Diese Teilhaushalte sind als Budgets zu verstehen. Jedem Teilhaushalt sind mehrere Produkte zugeordnet.

Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget), innerhalb derer alle Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig sind, soweit mit dem Haushaltsbeschluss keine andere Regelung getroffen wird.

In jedem Teilhaushalt sind die wesentlichen Produkte und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Kennzahlen zu Zielvorgaben zu erarbeiten.

Teilhaushalt	Zugeordnete Produkte
1 Zentrale Dienste	11101 Verwaltungssteuerung 11104 Gremien 11403 Bauhof
2 Bürgerdienste	12600 Brandschutz 21100 Grundschulen 21500 Regionale Schulen 28100 Heimat- und Kulturpflege 29100 Förderung von Kirchen 36100 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtg. 42100 Förderung des Sports 42400 Sportstätten
3 Gemeindeentwicklung	11401 Liegenschaften 11402 Gebäudemanagement 36602 Spielplätze 54100 Gemeindestraßen 55100 Öffentliches Grün 55201 Gewässerunterhaltung 57300 Gemeindezentrum
4 Zentr. Finanzdienstleistungen	53800 Abwasserbeseitigung 54000 Konzessionsabgaben 55200 Wasser und Bodenverband 61100 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen 61200 Sonstige allg. Finanzwirtschaft

4. Stellenplan

Die Vorschriften zum Stellenplan haben sich gegenüber der Kameralistik nicht geändert. Der Stellenplan bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, sofern die Gemeinde bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich darstellen kann.

5. Anlagen

Zu den Anlagen zählen:

- der Vorbericht
- die Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt, Die Eröffnungsbilanz wird für die Gemeinde Pölchow per 01.01.2012 erstellt.
- Übersichten zu den Verpflichtungsermächtigungen, zu Krediten und zur dauernden Leistungsfähigkeit
- das Investitionsprogramm
- Übersichten über die Finanzdaten der Teilhaushalte sowie der wesentlichen und sonstigen Produkte und die produktbezogenen Finanzdaten

Handlungsrahmen zur Bewirtschaftung des doppelhaushaltigen Haushaltes (Budgetregelungen)

Die GemHVO-Doppelhaushalt regelt im Abschnitt 3, §§4, 12-18 die Deckungsgrundsätze und den Haushaltsausgleich. Im Rahmen der dort gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten können die Kommunen Einschränkungen bzw. Konkretisierungen vornehmen. Die Gemeinde Pölchow macht hiervon Gebrauch. Der folgende Handlungsrahmen soll eine effektive Mittelbewirtschaftung für die Gemeinde sicherstellen.

Ziel der Finanzwirtschaft der Gemeinde Pölchow ist es, die gestellten Aufgaben wirtschaftlich und den Erfordernissen entsprechend zu erfüllen sowie die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Den Fachbereichen der Verwaltung werden die Aufwendungen und Erträge als betriebswirtschaftliche Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Budget zur Bewirtschaftung zugewiesen. Die Aufgaben werden als Produkte im Haushalt abgebildet. Ein jeder Teilhaushalt bildet die Basis für die Zusammenfassung von Sach- und Finanzverantwortung. Diese Bündelung soll eine ergebnisorientierte Steuerung und Bewirtschaftung der Mittel fördern. Daraus ergibt sich eine hohe Managementverantwortung der Führungskräfte.

Regelungen zu den Teilhaushalten (Budgets)

Die Organisationsstruktur der Verwaltung folgt der Gliederung der Produktbereiche nicht gänzlich. Die Budgetierung ermöglicht jedoch die Zusammenfassung von Produkten unterschiedlicher Produktbereiche zu einem Teilhaushalt. Ein Teilhaushalt bildet ein Budget. Jedem Teilhaushalt wird genau eine verantwortliche Führungskraft zugeordnet.

Erträge eines Teilergebnishaushaltes dienen gemäß § 12 GemHVO-Doppelhaushalt grundsätzlich zur Deckung der Aufwendungen dieses Teilergebnishaushaltes. Dieses gilt für Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend.

Die Finanzziele der Teilhaushalte werden als Zuschuss bzw. Überschuss vorgegeben.

Die Budgetverantwortung bezieht sich auf den laufenden Budgetansatz und auf die langfristige Einhaltung des Finanzrahmens. Sie umfasst die persönliche Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu Veränderungen des von der Gemeinde vorgegebenen Leistungsrahmens und /oder des Budgetansatzes führen können, rechtzeitig zu analysieren und mit der Gemeinde zusammen Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Budgetverantwortung beinhaltet das Recht und die Pflicht, flexibel und schnell auf veränderte Problem- und Bedarfslagen im Verantwortungsbereich zu reagieren. Sie schließt die Einhaltung aller allgemein geltenden Regelungen (Tarifrecht, Vergabegrundsätze u.ä.), insbesondere der Verpflichtungen aus diesem Handlungsrahmen, ein.

Der Budgetumfang für den Teilhaushalt wird mit dem Haushaltsbeschluss für das jeweilige Haushaltsjahr festgesetzt. Dem Teilhaushalt werden alle im Zusammenhang mit der Leistung entstehenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zugeordnet. Die Zuordnung der Produkte zu den einzelnen Teilhaushalten ist im jeweiligen Teilhaushalt ausgewiesen.

Deckungsfähigkeit

Bei der Anwendung von Deckungsregeln ist durch den Budgetverantwortlichen stets die Einhaltung des Zuschussbedarfs/Überschusses entsprechend der Vorgabe des Haushaltsplanes zu sichern.

Grundsätzlich sind nach § 14 (1) GemHVO-Doppik alle Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme dieser gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Gemäß § 13 Abs. 1 werden zweckgebundene Erträge aus Spenden auf die Verwendung für Aufwendungen für den Spendenzweck beschränkt.

Ausgenommen von dieser Regelung werden:

- die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) sowie die Personalauszahlungen (KGr. 70)
- sämtliche Zuführungen zu Rückstellungen (u.a. 507, 508, 515, 5657 bzw. 707, 715, usw.)
- die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen wie bilanzielle Abschreibungen (KGr. 53)

Die Bildung von budgetübergreifenden Deckungsringen ist grundsätzlich nicht zulässig. Lediglich die Personalaufwendungen, die wie vorstehend festgelegt nicht Bestandteil der Budgets sind, werden nach § 14 (2) GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleiches gilt für die entsprechenden Personalauszahlungen. Die Abschreibungen, die wie vorstehend festgelegt nicht Bestandteil des Budgets sind, werden nach § 14 (2) GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Mehrerträge in den einzelnen Budgets berechtigen gemäß § 13 (2) GemHVO-Doppik zu Mehraufwendungen in diesen Budgets. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen. Insbesondere berechtigen Mehrerträge/- einzahlungen bei der Gewerbesteuer (6110.4013) zu Mehraufwendungen/- auszahlungen für die auf die Erträge anfallende Gewerbesteuerumlage (6110.5431).

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden nach § 14 (4) zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden nach § 14 (3) innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Planabweichungen nach vorgenannten Regelungen gelten nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen nach § 50 KV M-V. Die Beachtung der Erheblichkeitsgrenzen nach § 48 KV M-V (Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung) bleibt hiervon unberührt.

Übertragbarkeit

Nach § 15 (1) GemHVO-Doppik können **Ansätze für ordentliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen** eines Teilhaushaltes bei einem ausgeglichenen Haushalt durch Haushaltsvermerk ins Folgejahr ganz oder teilweise übertragen werden, soweit der

Haushaltsausgleich im Folgejahr dennoch erreicht werden kann. Sie bleiben längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar.
Dies gilt auch für Ermächtigungen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Der Ansatz der Aufwendungen für das Produktsachkonto 11401.5625 wird nach § 15(1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Der Ansatz der Aufwendungen für das Produktsachkonto 1260.54159 wird nach § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die Ansätze der Aufwendungen im Produkt 5110 werden gemäß GemHVO-Doppik § 15 Abs. 1 für übertragbar erklärt.

Die Ansätze der Aufwendungen für das Produkt 5510.5233 und 5510.5231 werden gemäß GemHVO-Doppik § 15 Abs. 1 für übertragbar erklärt.

Nach § 15 (2) GemHVO-Doppik bleiben bei **Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, längstens jedoch für zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem die Investition in ihren wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Ein Haushaltsvermerk ist nicht erforderlich.

Werden **Investitionen** im Haushaltsjahr **nicht begonnen** und sollen diese im Folgejahr realisiert werden, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres bestehen. Ein Haushaltsvermerk ist nicht erforderlich.

Dies gilt auch für Ermächtigungen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Ansätze für **weggefallene Maßnahmen/Vorhaben** sind nicht übertragbar.

Nach § 15 (4) GemHVO-Doppik bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bei Zweckbindung von Erträgen bzw. Einzahlungen nach § 13 bis zur Erfüllung des Zweckes und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Ein Haushaltsvermerk für die Übertragbarkeit ist nicht erforderlich.

Die Übertragungen werden durch den Fachdienst Finanzverwaltung vorgenommen. Durch die Übertragungen erhöhen sich die betreffenden Posten des jeweiligen Teilhaushaltes in den Folgejahren. Nach § 15 (5) GemHVO-Doppik ist der Gemeindevertretung im Rahmen der Jahresrechnung eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzhaushalt der Haushaltsfolgejahre vorzulegen.

Budgetüberschreitungen

Der Budgetverantwortliche trägt die Verantwortung für die Einhaltung seines Budgets. Der Ausgleich von Mindererträgen oder Mehraufwendungen ist in folgender Reihenfolge vorzunehmen:

1. innerhalb des betreffenden Teilhaushaltes
Es sind **keine** Anträge auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zu stellen.
2. im Gesamthaushalt
Kann der Ausgleich nicht innerhalb des Teilhaushaltes des Budgetverantwortlichen hergestellt werden, so ist die Deckung im Gesamthaushalt zu suchen.

Es ist **in jedem Fall** ein Antrag auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zu stellen.

In keinem Fall darf die Erheblichkeitsgrenze nach § 48 KV M-V (Pflicht zum Erlass einer Nachtragsatzung) überschritten werden.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind nach § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Berichtspflicht

Die budgetverantwortlichen Führungskräfte berichten jeweils zum 30.06. eines Jahres an den Fachdienst Finanzverwaltung über die budgetbezogenen Entwicklungen in ihrem Verantwortungsbereich und zwar insbesondere über

- relevante Veränderungen und Ergebnisse der Produkte des Budgets
- neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnung)
- Einhaltung des Budgets
- Prognose zum Jahresende
- erforderliche Korrekturvorschläge und Gegensteuerungsmaßnahmen

Durch den Fachdienst Finanzverwaltung sind die Berichte zusammenzufassen und mit den entsprechenden Vorschlägen für Steuerungsmaßnahmen an den Bürgermeister zu übergeben. Dieser informiert die politischen Gremien entsprechend und führt die notwendigen Entscheidungen herbei.

Ergeben sich außerhalb des genannten Berichtstermins wesentliche das Budget betreffende Veränderungen, sind diese unverzüglich an den Fachdienst Finanzverwaltung weiterzuleiten.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

	2020	2021
Gewerbsteuer	350%	350%
Herabsetzung der VZ	5.776,00	10.532,00
./. Gewerbesteuerumlage	577,60	1.053,20
Ausfall Steuererträge	5.198,40	9.478,80
Stundung Anträge	10.875,00	1.112,00
./. Ausfall 50% geschätzt	5.437,50	556,00
./. Gewerbesteuerumlage	543,75	55,60
Ausfall Steuererträge/-einzahlungen	4.893,75	500,40
zusätzlicher Aufwand/-auszahlungen		
Mieten	1.415,00	0,00
Reinigungsleistungen inkl. Desinfektionsmittel	97,70	0,00
Zuschuss Erlebnispädagogik	0,00	227,94
Belastung	11.604,85	10.207,14
verminderter Aufwand/-auszahlung		
./. Gemeindefest	500,00	0,00
Ausgleich Gewerbesteuermindereinnahmen	30.778,00	16.700,00
Entlastung	31.278,00	16.700,00
Netto-Belastung	-19.673,15	-6.492,86